



Werther, 05.08.2020

Sehr geehrter Eltern,

wir hoffen, dass Sie und Ihre Familien die letzten Wochen gut verbracht haben und sich die Kinder nun auf den Start der Schule in einer Woche freuen. Wie Sie den Nachrichten der letzten Tage entnehmen konnten, werden wir am Mittwoch, dem 12.08, bzw. für die neuen Erstklässler am Donnerstag, dem 13.08.2020 den regulären Schulbetrieb wieder aufnehmen. Die Schule startet am Mittwoch, 12.08 für alle Kinder um 07.55 Uhr am Standort Werther und um 07.40 am Standort Langenheide, Der Unterricht endet an diesem Tag nach der 4. Stunde, also in Werther um 11.35 Uhr und in Langenheide um 11.15 Uhr.

Die Einschulungsfeiern für die neuen Erstklässler finden zu den bekanntgegebenen Uhrzeiten statt. Ob die Feiern in der Turnhalle stattfinden oder auf dem Schulhof erfahren Sie am Mittwoch, 12.08, auf der Homepage unserer Schule, bzw. teilen wir Ihnen per App mit.

Mit Beginn des neuen Schuljahres gilt an allen Schulen des Landes NRW eine allgemeine Pflicht, einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Das gilt für das ganze Schulgelände und für die Schulgebäude. An der Grundschule Werther-Langenheide gelten dazu folgende Regelungen:

- Auf dem Schulhof (auch während der Pausen), auf den Fluren und Toiletten muss eine Maske getragen werden.
- Während des Unterrichts dürfen die Masken am Arbeitsplatz abgenommen werden.
- Wird der Arbeitsplatz verlassen muss eine Maske aufgesetzt werden.
- Im Verwaltungsbereich (Sekretariat, Schulleitungszimmer, OGS-Büro, Schulsozialarbeit) darf die Schutzmaske abgenommen werden, wenn ein Abstand von 1,5 Metern gewährleistet werden kann.
- In der OGS/Randstunde darf im Gruppenraum die Maske abgenommen werden.

- Die Lehrerinnen und die Mitarbeiterinnen der OGS dürfen im Unterricht bzw. im Gruppenraum ihre Masken absetzen, solange sie einen Mindestabstand von 1,5 Metern gewährleisten können.

Auch der OGS/Randstundenbetrieb findet in vollem Umfang statt. Um im Bedarfsfall Infektionsketten nachvollziehen und unterbrechen zu können, sind konstante Gruppenzusammensetzungen erforderlich. Deshalb findet die Betreuung in Werther aufgrund der hohen TeilnehmerInnenzahl in jahrgangsbezogenen Gruppen in unterschiedlichen Räumen statt. In Langenheide wird eine Gruppe gebildet. Nähere Informationen dazu folgen.

Grundsätzlich sind Schülerinnen und Schüler verpflichtet, am Präsenzunterricht teilzunehmen. Es gelten die allgemeinen Bestimmungen zur Schul- und Teilnahmepflicht.

Für Schülerinnen und Schüler mit relevanten Vorerkrankungen finden die Bestimmungen über Erkrankungen (§ 43 Absatz 2 SchulG) mit folgender Maßgabe Anwendung: Die Eltern entscheiden, ob für ihr Kind eine gesundheitliche Gefährdung durch den Schulbesuch entstehen könnte. Die Rücksprache mit einer Ärztin oder einem Arzt wird empfohlen. In diesem Fall benachrichtigen die Eltern unverzüglich die Schule und teilen dies schriftlich mit. Weitere Details können wir dann in einem persönlichen (Telefon-)Gespräch klären. Dies gilt auch bei Schutz vorerkrankter Angehöriger, die mit Schülerinnen und Schülern in häuslicher Gemeinschaft leben.

Um möglichst viel Distanz zu wahren, möchten wir Sie bitten, darauf zu verzichten, Ihre Kinder bis auf das Schulgelände zu bringen und die Schulgebäude nur in dringenden Bedarfsfällen zu betreten. Am Anfang der nächsten Woche erhalten Sie Informationen zu den neu eingerichteten Elternhalttestellen.

Wir freuen uns auf Ihre Kinder und sind sehr froh, in einen fast regulären Schulbetrieb starten zu können.

Genießen Sie die kommenden sonnigen Tage mit Ihren Kindern!

Freundlicher Gruß

Jens Gadow, Schulleiter

